

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

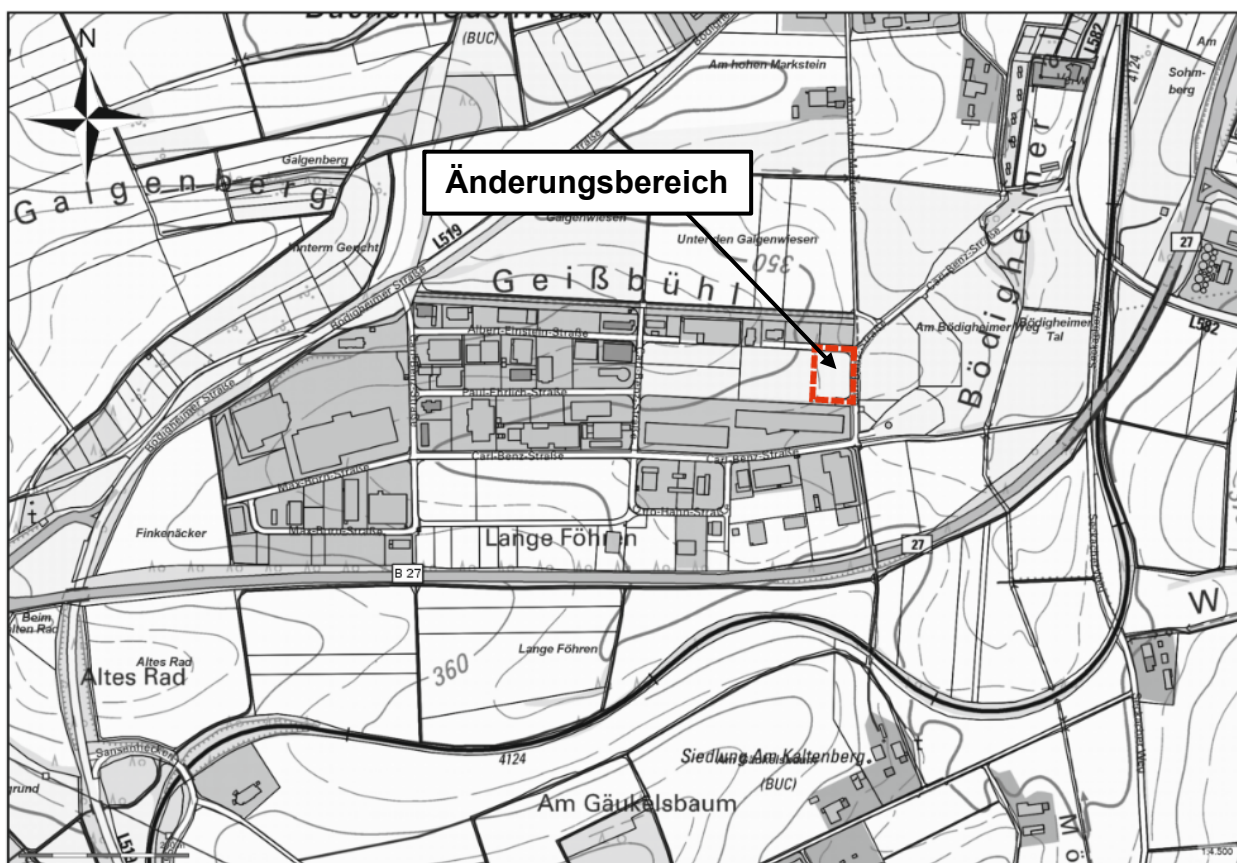
**Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO)
Gemarkung Buchen**

Bebauungsplan "I 8 – Lange Föhren – 5. Änderung"

Offenlegung

Die IGO-Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2026 die Bebauungsplanänderung „I8- Lange Föhren - 5. Änderung“, Gemarkung Buchen (IGO) sowie die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Lagerhalle für Fahrräder einschließlich einer zugehörigen Verkaufsfläche sowie von Büroräumen am genannten Standort. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diesen Bereich ein Industriegebiet GI 2e fest. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da die geplante Kombination aus Lagerung, Verwaltung und Einzelhandel im bestehenden Industriegebiet planungsrechtlich nicht vollumfänglich zulässig ist. Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, dem ansässigen Unternehmen einen zukunftsfähigen Standort zur Verfügung zu stellen, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und somit den gewerblichen Sektor der Verbandsgemeinde nachhaltig zu stärken.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung (bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung) ist im Zeitraum

vom 10.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026

im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>

Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Buchen während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Buchen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Zweckverband zum Inhalt der abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an baurecht@buchen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Zweckverband (Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO), Wimpinaplatz 3, 74722), oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus Buchen während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Zweckverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Buchen, den 24. Juli 2026

Roland Burger
Zweckverbandsvorsitzender